



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 632.6; 623.12

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 105/2018

zu TOP 5

öffentlich

zur Sitzung am 26. November 2018

Betrifft:

Vergabebeschluss der Grabmachertätigkeit auf den Friedhöfen Bierlingen, Börstingen und Felldorf

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Tabellarische Übersicht der angeschriebenen Firmen (rot)

Datum
16.11.2018

Bürgermeister
Thomas Noé

Hauptamt
Marie-Sophie Zegowitz

SACHDARSTELLUNG:

Seit dem 01. November 1974 gibt es zwischen dem Bestattungsunternehmen Friedrichson aus Horb am Neckar und der Gemeinde Starzach einen Werkvertrag für die Durchführung des Bestattungswesens auf den Friedhöfen der Gemeinde Starzach. Dieser galt für die Friedhöfe in den Ortsteilen Bierlingen, Börstingen und Felldorf. Für die Friedhöfe in Sulzau und Wachendorf ist das Bestattungsunternehmen Friedrichson aus Rottenburg am Neckar zuständig.

Der bisherige Vertrag mit dem Horber Bestattungsunternehmen Friedrichson umfasst die Grabmachertätigkeit und Bestattung an sich.

Mit Datum vom 25. Juni 2018 wurden fristgemäß zum 31. Dezember 2018 Bestandteile des bisherigen Werkvertrages von Seiten des Bestattungsinstituts Friedrichson aus Horb am Neckar gekündigt.

Es handelt sich dabei jedoch nur um eine Teilkündigung. Das Unternehmen gibt aufgrund personeller Engpässe die Grabmachertätigkeiten auf, nicht aber die Vornahme der Bestattungen.

Somit stand auch die Gemeinde Starzach wie die Kommunen Horb am Neckar, Sulz am Neckar und Haigerloch vor der Aufgabe, kurzfristig eine Ausschreibung für die Grabmachertätigkeiten vorzunehmen.

Die Ausschreibung konnte beschränkt erfolgen, aufgrund der geringen Vergabesumme, die in der niedrigen Beerdigungsanzahl begründet liegt, auch kann nicht jedes Unternehmen die notwendigen Arbeiten durchführen.

Am 01.10.2018 wurden 16 Firmen seitens der Gemeindeverwaltung angeschrieben. Beigefügt wurde das zur Ausschreibung benötigte Leistungsverzeichnis, in dem die benötigten Positionen einzeln aufgeführt wurden, für die es ein Angebot zu unterbreiten galt.

Als Beispiel für die Positionen sind zu nennen:

- Verpflichtender Zeitraum für die auszuführenden Arbeiten (Montag-Samstag)
- Bereitstellung Friedhofsbagger
- Bereitstellung Sargversenker
- Herstellen und Schließen sämtlicher vorhandener Grabarten (Reihen, Urnen, Rasen....)
- Umbettungen von Urnen/Erdbestattungen
- Ordnungsgemäße Entsorgung der Erde etc.

Der Vertrag soll auf die Dauer von 5 Jahren ab dem 01.01.2019 geschlossen werden, da nach dem 31.12.2018 ansonsten die Grabmachertätigkeit auf den genannten Friedhöfen sonst nicht mehr gewährleistet ist.

Vor der Ausschreibung erfolgte eine Abstimmung mit dem Bauhof der Gemeinde Starzach dahingehend, ob die Arbeiten der Grabmachertätigkeit nicht in Eigenleistung ausgeführt werden können. Dagegen spricht u.a., dass die Mitarbeiter bei Bedarf auch samstags arbeiten müssten. Da einige Mitarbeiter aber samstags den Häckselplatz betreuen sowie die Kläranlage, die Bürgerhäuser und zudem für den Winterdienst abrufbar sein müssen, wurde dies als nicht umsetzbar bewertet. Zudem müssten Anschaffungen getätigt werden wie z.B. ein Sargversenker und ein Friedhofsbagger, die etwa bis zu 10.000 € ausmachen würden.

Als Herausforderung bei der Durchführung der Ausschreibung wurde das Thema der Zuverlässigkeit und der Sorgfalt angesehen. Das Erscheinungsbild der Friedhöfe und die auf den Friedhöfen auszuführenden Arbeiten sind ein sensibles Thema, bei dem die Pietät eine große Rolle spielt.

Insbesondere das ordnungsgemäße Hinterlassen und die ordnungsgemäße Entsorgung der Erde sind eine Herausforderung. Nur sehr wenige Firmen haben hierzu ausreichend Erfahrung. Aus diesem Grund hatte die Verwaltung mit Vertretern der Städte Horb am Neckar, Sulz am Neckar und Haigerloch einen ausführlichen Austausch zur Gesamtsituation.

Es wurden insgesamt 16 Firmen angeschrieben, auch ortsansässige. Die Angebotsfrist endete am Freitag, 26.10.2018 um 11.30 Uhr. Es wird auf die beigefügte nichtöffentliche Zusammenstellung hingewiesen. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass nur ein einziges vollständiges Angebot die Gemeindeverwaltung erreichte.

Das Angebot wurde eingereicht von der Firma WFB Friedhofsarbeiten und Baureparaturen GmbH, Gaisberg 28, 72280 Dornstetten-Aach. Die Firma WFB hat z.B. auch bei der Ausschreibung in Horb am Neckar den Zuschlag erhalten. Die Firma betreibt seit mehreren Jahrzehnten die Grabmachertätigkeit und gilt als äußerst zuverlässig. Die Entfernung von Aach nach Starzach ist zwar weit, jedoch wurde das Angebot eingereicht, weil bereits die Stadt Horb am Neckar künftig durch die Firma WFB betreut wird und die Firma daher Personaleinstellungen durchgeführt und Arbeitsmaterialien angeschafft hat.

Auch haben die Firmeninhaber die 3 betroffenen Friedhöfe besichtigt und es besteht die Möglichkeit, zum 01.01.2019 einen Vertrag auf die Dauer von 5 Jahren zu vereinbaren.

Der Vertrag selbst wird auf dem Mustervertrag des Gemeindetages basieren.

Die Geschäftsführer sind bei der Gemeinderatssitzung zugegen und es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Aus den oben genannten Gründen befürwortet die Gemeindeverwaltung die Vergabe der Grabmachertätigkeit für die Friedhöfe Bierlingen, Börstingen und Felldorf an die Firma **WFB Friedhofsarbeiten und Baureparaturen GmbH, Gaisberg 28, 72280 Dornstetten-Aach**. Abgesehen davon, dass es keine anderweitigen Angebote gibt, gilt die Firma als renommiert und die Gemeinde Starzach kann sich glücklich schätzen, dass die Firma bereit ist, die Grabmachertätigkeit übernehmen zu wollen.

BESCHLUSSANTRAG:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit der Firma **WFB Friedhofsarbeiten und Baureparaturen GmbH, Gaisberg 28, 72280 Dornstetten-Aach**, ab 01.01.2019 auf die Dauer von 5 Jahren einen Vertrag entsprechend des Angebotes abzuschließen, sodass die Grabmachertätigkeit auf den Friedhöfen in Bierlingen, Börstingen und Felldorf weiterhin gewährleistet ist.

Die sonstigen vereinbarten Vertragsbestandteile (Leichenbesorgung und Leichenbeförderung, Vornahme der Bestattung) hinsichtlich des Werkvertrages mit dem Bestattungsinstitut Friedrichson aus Horb am Neckar behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Bei Bedarf kann der alte Vertrag neu aufgesetzt werden.